

TSV Dresden Abteilung Badminton
Finanzregelungen Saison 2026/2027

Blatt 1

1. Fahrtkosten: erstattbarer Betrag = gefahrene km x 0,38 €
 - a. Sparsamkeitsprinzip: minimaler KFZ Aufwand
 - b. Mitfahrerbeträge entfallen
 - c. U19: C-/D-Turniere bis 250 km Gesamtstrecke (Rest Eigenanteil)
 - d. U19: A-/ B-Turniere und internationale Turniere bis 500 km (Rest Eigenanteil)
 - e. Mannschaftswettkämpfe vollständig
 - f. Individualwettkämpfe O19 zu 50%
 - g. außerhalb des Stadtgebietes von Dresden
 - h. es zählt die Fahrtstrecke ab Vitzthumgymnasium und die kürzeste Route
 - i. es können Sammelanträge für mehrere Wettkämpfe gestellt werden
2. Ballkosten:
 - a. U19- und Mannschaftswettkämpfe vollständig
 - b. Individualwettkämpfe O19 zu 50%
(bei Turnieren mit vorgeschriebenen Bällen; 1 Rolle/ Disziplin)
 - c. Interner Ballverkauf: Bezuschussung von 8,-- € je Ballrolle pro aktiver Spieler
(abhängig vom Preis wird die Bezuschussung mathematisch gerundet);
aktuell geltende Preise werden veröffentlicht
3. Meldegeld: vollständig, wenn durch Vereinsseite (z.B. Sportwart oder Trainer) gemeldet
4. Übernachungskosten (bei Mehrtagesturnieren oder außerhalb Sachsens):
 - a. 20 € Zuschuss für Spielerinnen/ Spieler pro Nacht
 - b. 40 € Zuschuss für Betreuerinnen/ Betreuer pro Nacht
(es gilt das Sparsamkeitsprinzip)
5. Punkte 1. bis 4. nur für Termine, die im Nachwuchsterminplan stehen und/ oder im Erwachsenenterminplan stehen.
Diese Terminpläne werden vom Nachwuchswart bzw. Sportwart erstellt und im Abteilungsrat bis spätestens 30. September des laufenden Jahres beschlossen. Ergänzungen sind nach diesem Sticht datum nur mit Zustimmung der Abteilungsleitung einzubringen.
6. Die Abteilung unterstützt die Teilnahme an max. 2 Freizeitturnieren pro Saison (d.h. Turniere die keine Klassifizierung im Kalender von BVS oder RVD besitzen, z.B. D- oder C-Ranglisten) gemäß den Punkten 1 – 5.
7. BVS Lehrgänge Nachwuchs:
 - a. 100% Erstattung der Kosten im aktuellen Kostenniveau von 20,-- € für Kaderspieler und 35,-- € für Nicht-Kaderspieler; Abweichungen von diesem Niveau (die z.B. in der laufenden Saison durch den BVS neu festgelegt werden) müssen durch den Abteilungsrat neu beschlossen werden
 - b. Bei guten sportlichen Leistungen (spielerische Fähigkeiten auf A-/ B-Niveau) können weitere Zuschüsse am Ende der Saison schriftlich beim Abteilungsrat (AR) beantragt werden

05.05.2025



Finanzregelungen Saison 2026/2027

Blatt 2

- c. Vorgehensweise bei der Abrechnung: der BVS stellt eine Rechnung mit anhängendem Teilnehmernachweis an die Geschäftsstelle; diese informiert den Finanzwart und den Leiter der Abteilung Badminton zwecks Prüfung und Freigabe.
8. Kosten für Lizenzverlängerungen und Trainerfortbildung bei aktiven Trainerinnen/ Trainer und Schiedsrichterinnen/ Schiedsrichter werden vollständig übernommen (max. 100 € je Veranstaltung); zugehörige Fahrtkosten können nach Punkt 1 und Übernachtungen nach Punkt 4b abgerechnet werden
9. Lehrgangsgebühren für Trainerinnen/ Trainer sowie Schiedsrichterinnen/ Schiedsrichter auf Antrag an den AR; Anmeldung für Lehrgang muss dem AR vorgelegt werden; max. 2 Teilnehmer (Lehrgänge) pro Saison; bei weiteren Interessenten entscheidet der AR nach Finanzlage; es werden alle Kosten übernommen: Grundlehrgang; Erste-Hilfe-Lehrgang; Trainerlehrgang; Fahrtkosten nach Punkt 1 und Übernachtungskosten nach Punkt 4b (Deckelung für das Gesamtpaket: max. 800 € je Teilnehmer)
10. Abteilungszuschuss (zzgl. zur Aufwandsentschädigung durch den Großverein) für Trainerinnen/ Trainer wie folgt:
- | | |
|--|------|
| a. ohne gültige Lizenz: | 3 € |
| b. mit lizenziierter Trainerassistent: | 4 € |
| c. mit C-Lizenz Breitensport: | 6 € |
| d. mit C-Lizenz Leistungssport: | 7 € |
| e. mit B-Lizenz: | 10 € |
11. Betreuung bei Nachwuchsturnieren: bis zu 48 €/Tag (4 € je Stunde)
12. Einsatz als Schiedsrichter/ Schiedrrichter: bis zu 48 €/Tag (4 € je Stunde)

Diese Ordnung ist gültig vom 01.08.2026 bis 31.07.2027.

erstellt:

5.5.2026 T. Borsdorf
Torsten Borsdorf
Finanzwart

geprüft:

12.05.2026
Thomas Ludewig
Abteilungsleiter